

Wir geben acht

Schutzkonzept

der Evangelischen Kirchengemeinde Neunkirchen Bez. Köln

Vorwort

Die gemeindliche Arbeit unserer Evangelischen Kirchengemeinden Neunkirchen, stützt sich auf unser Leitbild:

***„Wir möchten eine Gemeinschaft von Verschiedenen sein:
einladend, lebendig und fröhlich, orientiert an Gottes Wort,
geleitet von Gottes Geist.“***

Unser Leitbild bringt zum Ausdruck, dass wir eine Gemeinschaft sein möchten, die respektvoll miteinander umgeht.

Wir wollen einander ansehen als Ebenbild Gottes, mit Wertschätzung und in gegenseitigem Vertrauen aufeinander zugehen und Menschen in der Gemeinde Raum geben, um fröhliche und lebendige Gemeinschaft zu erleben.

In dieser Gemeinschaft entsteht persönliche Nähe, die von Vertrauen geprägt ist. Schutzbedürftige/ Schutzbefohlene Menschen benötigen vertrauensvolle Personen und ein Umfeld, das ehrlich ist. Sie brauchen Unterstützung, Hilfe, Schutz und Sicherheit.

Dies impliziert, dass Gewalt in jeder Form und Machtmissbrauch für uns nicht akzeptabel ist, und wir uns entschieden gegen jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch stellen.

Was ist Gewalt und Machtmissbrauch für uns?

Benutzt ein Mensch einen ihm anvertrauten schutzbedürftigen Menschen, welcher aufgrund seiner emotionalen oder kognitiven Situation nicht in der Lage ist, der Handlung frei zuzustimmen, so handelt es sich je nach Ausprägung um Übergriffigkeit, physische, psychische oder sexualisierte Gewalt sowie Missbrauch sexueller, emotionaler oder finanzieller Art und Weise.

Darunter fallen

- **Machtmissbrauch**
- **körperliche Gewalt** (Handlungen, die zu einer körperlichen Verletzung führen),
- **psychische Gewalt** (Instrumentalisierung und Manipulation),
- **verbale** und
- **sexualisierte Gewalt** (jedes Verhalten, das die Intimsphäre verletzt und gegen den Willen der betroffenen Person geschieht)

Wir geben acht und wollen...

Wir wollen alles Erdenkliche tun, Gewalt und Machtmissbrauch präventiv zu verhindern.

Wir wollen eine Grundlage schaffen, auf der sich alle Menschen wohl fühlen und das in uns gesetzte Vertrauen nicht missbraucht wird.

Wir wollen eine Atmosphäre schaffen, in der signalisiert wird, dass wir uns für schutzbedürftige Menschen stark machen.

Wir wollen ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema „(Sexualisierte) Gewalt und Machtmissbrauch“ schaffen.

Wir wollen möglichen Tätern, auch aus den eigenen Reihen, den Zugang zu schutzbedürftigen Personen in unserer Kirchengemeinde so schwer wie möglich machen. Das bedeutet, dass durch die Beschäftigung mit dem Thema ein erhöhtes Bewusstsein innerhalb der Gemeinde geschaffen wird.

Wir wollen alle Menschen, vor allem aber schutzbedürftige Personen und Schutzbefohlene, z.B. Kinder und Jugendliche, in den unterschiedlichen Formen in unserer Kirchengemeinde stärken und sprachfähig machen, um sie vor Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und jeder Form von Gewalt zu schützen.

Wir wollen erreichen, dass Opfer von Machtmissbrauch und/ oder Gewalt und Mitarbeitende der Kirchengemeinde wissen, wo, wie und bei wem sie (in unserer Kirchengemeinde und darüber hinaus) Hilfe finden.

Wir wollen bei Gewalt und Machtmissbrauch aktiv einschreiten.

So wollen wir miteinander umgehen

Alle Menschen, besonders aber schutzbedürftige Personen und Schutzbefohlene, sollen bei uns erleben, dass...

- ... sie geachtet und wertgeschätzt werden.
- ... sie uns vertrauen können und nicht ausgenutzt, ausgebeutet oder geschädigt werden, weder finanziell noch seelisch oder körperlich.
- ... sie einen Raum erleben indem sie uns ansprechen können und wir vorsichtig und respektvoll mit ihren Belangen, Sorgen und Berichten umgehen werden und sie ernst nehmen.
- ... sie bestärkt werden
 - ... ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und diese zu schützen
 - ... durch gezielte pädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen
 - ... durch allgegenwärtiges wertschätzendes Tun und Handeln in unserer Einrichtung
- ... sie lernen, auch mit den Grenzen anderer umzugehen

Wir haben Maßnahmen, Strukturen, Handlungskonzepte

Dies wollen wir u. a. mit folgenden Maßnahmen, Strukturen, Handlungskonzepten erreichen:

- Wir werden aktiv, indem wir...
 - ... eine Risikoanalyse erstellen, die regelmäßig (alle 4 Jahre zu Beginn der Amtsperiode Presbyterium/ Jugendausschuss) überprüft und bei Bedarf angepasst wird
 - ... ehren-, neben-, und hauptamtliche Mitarbeitende einbeziehen **und schulen (Ergänzung)**
 - ... Teilnehmende jeden Alters einbeziehen
 - ... **2025** Verhaltensampeln/ Verhaltenskodexe gemeinsam mit Jugendlichen im Jugendausschuss erstellen
 - ... ins Gespräch kommen und/ oder im Gespräch bleiben, mit ehrenamtlich Mitarbeitenden und Teilnehmenden, sowie Angehörige von Teilnehmenden

- Wir gestalten unser Gemeindezentrum so, dass ...
 - ... Gefahrenzonen ausgeschaltet oder minimiert werden (z.B. durch entsprechende Beleuchtung u.ä.)
 - *so wurde z.B. die Beleuchtung draußen im Kirchgarten seit 2021 deutlich verbessert*
 - ... Räumlichkeiten und Außengelände Schutz bieten und keine Gefahr darstellen
 - ... thematische Plakate und Flyer offensichtlich platziert werden und ins Auge fallen
- Unser Schutzkonzept ist Thema ...
 - ... im Bewerbungsverfahren und bei der Einstellung von allen Mitarbeitenden.
- Das Schutzkonzept ist verbindlicher Teil
 - ... der Dienstanweisung.
 - ... bei Mitarbeitendengesprächen
 - ..., wenn ehrenamtlich Mitarbeitende bei uns tätig werden
 - ... mit und durch Informationen und Schulung von haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitenden
 - ... bei der Vorstellung des Schutzkonzeptes in der Gemeinde
 - ... in unserem Gemeindebrief
 - ... bei einer Gemeindeversammlung
 - ... von Informationsplakaten und Schriften in unseren Räumen
 - ... auf unserer Homepage
 - ... in lokalen Medien
- Für Mitarbeitende gilt ...
 - ... das Führen von Personalakten für haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende
 - ... die Dokumentation von vorgelegten Schriftstücken mit Hilfe eines Datenblattes mit Übersicht
 - ⇒ 00.01 Datenblatt Mitarbeitende zum Schutzkonzept - Wir geben acht
 - ... eine Selbstverpflichtungserklärung für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zum Umgang mit Gewalt sowie Nähe, Distanz und Macht
 - ⇒ 00.02 Selbstverpflichtung zum Schutzkonzept - Wir geben acht
 - ... die Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen, die:
 - ...mit Kindern und Jugendlichen bei einer Maßnahme übernachten (Bibelnacht, Konfirmanden u.ä.)
 - ... eine Gruppenleitung haben mit Gruppen von Kindern/ Jugendlichen ohne, dass Eltern/ Elternteile / Erziehungsberechtigte dabei sind
 - ... mit Kindern und/ oder Jugendlichen arbeiten und dabei besonders nahen Kontakt haben (z.B. pflegende Tätigkeiten)
 - ⇒ 00.03 Bescheinigung zur Beantragung Führungszeugnis - zum Schutzkonzept - Wir geben acht
 - ⇒ 00.04 Einwilligung Dokumentation d. Einsicht erw. Führungszeugnis zum Schutzkonzept - Wir geben acht
 - ⇒ 00.05 Verpflichtungserklärung bis Führungszeugnis zum Schutzkonzept - Wir geben acht (wenn das Führungszeugnis zur Maßnahme noch nicht vorliegt)
- Bei anhaltender Tätigkeit ist längstens nach 5 Jahren ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Wir fördern eine offene, aktive Fehlerkultur, in der Fehler und Probleme nicht totgeschwiegen oder verschleiert werden (müssen) oder Schuldige gesucht werden. Im Gegenteil müssen Fehler gemeldet bzw. eingestanden werden können, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

- Wir haben ein Schulungskonzept für die unterschiedlichen Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde entwickelt und am 15.03.2022 verabschiedet. Das Schulungskonzept wird entsprechend den Vorgaben evaluiert und nach den (aktuellen) rechtlichen Bedingungen angepasst. Schulungen und ggf. Begleitung für haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitenden werden angeboten oder vermittelt. Z.B.
 - ... im Rahmen von internen oder externen Fortbildungen
 - ... im Rahmen der Teamer:innenschulung
 - ... im Rahmen der Vorbereitung auf Veranstaltungen (Konfifahrt, Ferienspielwoche, Übernachtungen u.ä.)
- Wir entwickeln/ benennen/ haben ein Beschwerdeverfahren ...
 - ... indem wir die Möglichkeit schaffen, auch anonym Sorgen, Bedenken und Beschwerden zu äußern (Kummerkasten)
 - Leerung des Kummerkastens durch die Kontaktperson der Gemeinde - (siehe unten) und Bearbeitung gemäß Beschwerdekonzepthes
- Wir entwickeln/ benennen/ haben einen Interventionsplan, der im Falle eines Vorfalls als Handlungsleitfaden für die Verantwortlichen dient. Genaue Regeln sollen Handlungssicherheit für alle Beteiligten geben.
- Wir benennen die Kontaktpersonen auf einem Flyer, der Bestandteil des Schutzkonzeptes ist
 - In der Gemeinde
 - Im Kirchenkreis
 - In der Landeskirche
- Darüber hinaus gibt es Informationen und Hilfe
 - Kinderschutzbund Neunkirchen-Seelscheid
 - Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen
 - Kinder- und Jugendtelefon 0800 1110333 (kostenlos)
 - Telefonseelsorge 0800 1110111 bzw. 0800 1110222 (kostenlos)
 - Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 2255530

Dieses institutionelle Schutzkonzept für schutzbedürftige Menschen und Schutzbefohlene zur Prävention von Machtmissbrauch, körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt wird in Abständen von **4** Jahren überprüft und bei Bedarf angepasst.